

**Auszug**

**Unterrichtung**  
durch den Wehrbeauftragten  
Jahresbericht 2013 (55. Bericht)

---

Zugeleitet mit Schreiben des Wehrbeauftragten vom 28. Januar 2014 gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages

**Im Überblick zum Berichtsjahr äußert der Wehrbeauftragte:**

Angesichts der Kritik an zahlreichen Versetzungsentscheidungen stellt sich die Frage, warum der Dienstherr nicht versucht – wie von mir vorgeschlagen – neue Wege einzuschlagen, beispielsweise indem Dienstposten ausgeschrieben werden. Andere Nationen haben damit gute Erfahrungen gemacht. Die Ausschreibung von Dienstposten könnte unter anderem zu einer deutlichen Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst führen. Anstelle der personalführenden Dienststellen würden dann nämlich die Soldatinnen und Soldaten selbst einschätzen, welche der zu besetzenden Dienstposten am besten zu ihrer Laufbahnplanung und ihrem familiären Umfeld passen und sich auf diese Dienstposten bewerben. Dadurch könnte viel Spannung aus Versetzungsentscheidungen herausgenommen werden.

Hierzu hat die Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen:

*Es besteht eine Ungleichbehandlung zwischen Beamten und Soldaten bei der Besetzung von Dienstposten. Beamtenstellen sind generell auszuschreiben, während militärische Dienstposten vor der Besetzung nicht bekannt gegeben werden müssen. Dies verhindert beim militärischen Personal einen effektiven Rechtsschutz sowie, aufgrund fehlender Transparenz, Informationsnachteile im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr (3-Stufen/Phasen-Modell).*

*Der Bundesvorstand des DBwV soll sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass alle militärischen Dienstposten vor einer Besetzung auszuschreiben sind. Dies soll für die Erstbesetzung von Dienstposten in den Einstiegs- und Grundverwendungen sowie in den Aufstiegs- und Spitzenverwendungen verpflichtend sein. Freie und frei werdende Dienstposten in den Einstiegs- und Grundverwendungen sind vollständig bekannt zu geben und allen in Frage kommenden Personen zugänglich zu machen, d.h. für ebenengerechte Versetzungen, z.B. zur Realisierung der Grundsätze von Dienst und Familie, für erstverpflichtungswillige freiwillig Wehrdienst Leistende, für Laufbahnwechsler, für Ungediente und für Wiedereinsteller. Ein entsprechendes Bewertungssystem zur Bestenauswahl ist einzurichten. Die Bearbeitungszeiten sind dabei zu optimieren.*

**Zur Versetzung von "Querschnittspersonal" (Ziffer 6.7.1) äußerte der Wehrbeauftragte:**

Es bleibt unverständlich, warum die Organisationsbereiche übergreifende Betrachtung und Dienstpostenbesetzung beim Querschnittspersonal nicht stattgefunden hat. Nicht wenigen Soldaten wäre dadurch ein unnötiger Standortwechsel erspart geblieben und das damit verbundene Pendeln.

*Hierzu hat die Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen:*

*Die Ausbildung und die Inhalte vieler Fachtätigkeiten (Werdegänge) wurden in der Bundeswehr bereits harmonisiert.*

*Der Bundesvorstand des DBwV möge sich dafür einsetzen, dass künftig eine TSK/Org-übergreifende Dienstpostenbesetzung nach Fachtätigkeit (Werdegang) sichergestellt wird, insbesondere in den harmonisierten Fachtätigkeiten. Dies soll auch hinsichtlich einer Uniformträger-übergreifenden Betrachtung in Auswahlverfahren für die Übernahme zum Berufssoldaten und in die Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes gelten.*